

## 4.3 Grenzen setzen – Grenzen akzeptieren

### Beschluß der BDKJ-Bundesfrauenkonferenz 1995

#### *Enttabuisierung von sexueller Gewalt gegen Mädchen und Frauen in der katholischen Jugendverbandsarbeit und Formen des Widerstands*

Die Bedrohung durch sexuelle Gewalt gehört zum Alltag aller Mädchen und Frauen. Das heißt für uns Frauen in den katholischen Jugendverbänden im BDKJ, uns auf allen Ebenen der Verbände mit dieser Realität auseinanderzusetzen, aber nicht, sie als normal und unabwendbar hinzunehmen.

Die Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit sexueller Gewalt von Männern gegen Mädchen und Frauen als gesellschaftlicher Realität hat für den die katholische Jugendverbandsarbeit im BDKJ hat mehrere Gründe:

- Sexuelle Gewalt ist eine der offensichtlichsten Formen der Mißachtung der Würde von Mädchen und Frauen. Sexuelle Gewalt widerspricht, wie jede andere Form der Gewalt, dem Geist des Evangeliums. Als Kirche tragen wir daher eine besondere Verantwortung dafür, die Gesellschaft so mitzugestalten, daß sie sich eindeutig auf die Seite betroffener Mädchen und Frauen stellt, sexuelle Gewalt in jeder Form eindeutig ablehnt und zur Verhinderung sexueller Gewalt beiträgt.
- Die Tatsache, daß von Männern ausgehende, sexuelle Gewalt gleichzeitig stets als Bedrohung präsent, aber das Reden darüber tabuisiert ist, verletzt alle Mädchen und Frauen in ihrer Würde und schränkt sie in ihrem Handlungsspielraum ein. Darüber hinaus belastet die Existenz sexueller Gewalt allgemein die Beziehungen zwischen Mädchen und Jungen sowie Frauen und Männern.
- Sexuelle Gewalt wird in der Kirche erst seit wenigen Jahren als Problem erkannt, seitdem betroffene Frauen begonnen haben, dieses Unrecht öffentlich zu machen. Es fehlt an Wissen über Formen und Ausmaß sexueller Gewalt und an Anlauf- und Beratungsstellen, sie soziale, medizinische, therapeutische und politische Unterstützung für Betroffene leisten. Auch fehlt es an Überlegungen zum Umgang mit Tätern und effektiven Sanktionen, die weitere Übergriffe verhindern.
- Auch im kirchlichen Kontext, in Jugendzentren und Jugendgruppen, in LeiterInnenrunden, in Zeltlagern und bei anderen Jugendreisen, in Pfarrgemeinden und kirchlichen Einrichtungen kommen sexuelle Übergriffe gegen Mädchen und Frauen vor.
- Das Reden über sexuelle Gewalt unterliegt in kirchlichen Bezügen einer doppelten Tabuisierung des Redens über Sexualität und des Redens über Gewalt in familiären Beziehungen oder im kirchlichen Kontext.
- Die Ausgrenzung von Frauen aus Schlüsselpositionen der Katholischen Kirche ist das kirchliche Abbild der Mißachtung von Frauen. Die amtszentrierte Kirche, die Frauen qua Geschlecht aus Entscheidungsverantwortung für die Kirche ausschließt, verfestigt traditionelle Rollen und Verhaltenszuminungen für Frauen, statt sie aufzubrechen. Diese Formen struktureller Gewalt in Kirche tragen zum Verschweigen und Verharmlosen sexueller Gewalt gegen Mädchen und Frauen bei.

#### *Die Bedeutung der Existenz sexueller Gewalt für die Lebensrealität von Mädchen und Frauen*

Die Bedrohung durch sexuelle Übergriffe wird von Eltern und anderen erwachsenen Erziehungspersonen offen oder verdeckt als Disziplinierungsmaßnahme gegenüber Mädchen eingesetzt. Von Mädchen wird erwartet, daß sie sich durch sogenanntes richtiges Verhalten, richtige Kleidung und durch das Meiden bestimmter Orte insbesondere abends und nachts, selbst vor sexueller Belästigung und Vergewaltigung schützen. Auf diese Weise wird besonders in der Pubertät die Bewegungsfreiheit von Mädchen stark eingeschränkt.

In unserer Gesellschaft schwimmt das Bewußtsein für sexuelle Gewalttätigkeiten gegen Mädchen und Frauen, weil von Mädchen und Frauen sowohl Verfügbarkeit für sexuelle Erwartungen von Jungen und Männern erwartet wird, als auch ihnen eine ständige grundsätzliche Bereitschaft zu und Sehnsucht nach sexuellen Handlungen mit Jungen bzw. Männern unterstellt wird.

Für Mädchen, die tatsächlich sexuelle Übergriffe erdulden mußten hat das zur Folge, daß ihnen eine Mitschuld an dem Geschehen zugeschoben oder bezweifelt wird, daß es sich tatsächlich um einen Übergriff gegen ihren Willen gehandelt hat. Es wird als normal angesehen, daß Jungen und Männer ihre sexuellen Erwartungen durchsetzen und unterstellt, daß Mädchen und Frauen dieses Verhalten provoziert und daher gewollt hätten.

Die kulturell verankerten Vorstellungen von sogenanntem normalem, akzeptierten sexuellen Verhal-



ten zwischen Männern und Frauen negieren das Recht von Mädchen und Frauen auf sexuelle Selbstbestimmung. Sie tragen zur Verunsicherung von Mädchen gegenüber ihren eigenen entstehenden sexuellen Wünschen und Vorstellungen von Liebe und partnerschaftlichem Miteinander bei, indem sie sie auf die Rolle des Sexualobjekts für Jungen und Männer festlegen und ihnen keine Wahlmöglichkeiten beim Kennenlernen ihrer eigenen sexuellen Wünsche eröffnen.

### **Definition sexueller Gewalt**

Sexuelle Belästigung und andere Formen sexueller Gewalt sind nicht Ausdruck von Sexualität, sondern der sexuelle Ausdruck von Macht und Gewalt.

Sexuelle Gewalt ist immer Macht- und Vertrauensmißbrauch, ein Ausnutzen von körperlicher oder beziehungsbezogener Überlegenheit. Sexuelle Gewalt ist kein natürliches männliches Verhalten. Sexuellen Übergriffen geht immer die Entscheidung voraus, Dominanz- und Verfügungsansprüche durch erzwungene sexuelle Handlungen durchzusetzen. Sexuelle Gewalt findet vorwiegend von Männern gegen Mädchen und Frauen in nahen sozialen Beziehungen statt.

Sexuelle Gewalt ist eine Mißachtung der Würde der anderen und des Rechts auf körperliche Unversehrtheit. Sie existiert in verschiedenen Formen von verbalen und körperlichen Grenzverletzungen.

Sexuelle Belästigung findet z.B. statt durch anzügliche Bemerkungen über Aussehen und Körper, durch das Erzählen frauen- oder sexualitätsverachtender Witze oder das Zeigen pornographischer Darstellungen gegen den Willen von Mädchen und Frauen.

Sexuelle Gewalt achtet den Willen und die Gefühle der anderen nicht und nutzt sie zur sexuellen Befriedigung eigener Überlegenheits- und Machtansprüche.

Täter zwingen ihre Opfer über die Tat zu schweigen und reden ihnen ein, sie seien mitschuld, weil sie die sexuelle Handlung haben über sich ergehen lassen.

Die Grenze zwischen Übergriff und Annäherung ist eindeutig erkennbar. Täter zwingen ihrem Opfer aber ihre Deutung der Situation auf und verunsichern diese so, daß sie ihren eigenen Gefühlen nicht mehr trauen. Das Verbot über das Geschehene zu sprechen trägt zusätzlich dazu bei, daß betroffene Mädchen und Frauen das Gefühl entwickeln, selbst schuld zu sein oder in die Handlung eingewilligt zu haben.

Wesentliche Felder für die Integration der Enttabuisierung sexueller Gewalt in die Arbeit der katholischen Jugendverbände sind:

- 1) *Aus- und Weiterbildung ehren- und hauptamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter katholischer Jugend(verbands-)arbeit*
- 2) *Christliche Sozialisation*
- 3) *Innerkirchliche Interessenvertretung*
- 4) *Gesellschaftspolitische Interessenvertretung*

### **1) Anforderungen an die Aus- und Fortbildung ehren- und hauptamtlicher MitarbeiterInnen in der katholischen Jugendarbeit**

Im Kontext sexueller Gewalt ist es erforderlich, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, ehren- und hauptamtlichen MitarbeiterInnen in der katholischen Jugendverbandsarbeit Sicherheit in der Wahrung der eigenen Würde und Rechte zu vermitteln, sie durch ganzheitliche Sexualerziehung in ihrem Recht auf sexuelle Selbstbestimmung zu stärken und ihr Unrechtsbewußtsein gegenüber Grenzüberschreitungen und gegenüber der Ausnutzung anderer für eigene Bedürfnisse zu schärfen.

Die Beschäftigung mit Informationen und Erkenntnissen über sexuelle Gewalt soll dazu beitragen, indem die JugendarbeiterInnen durch die Auseinandersetzung mit dieser Thematik dazu angeregt werden, zu reflektieren, wo sie selbst Grenzverletzungen erfahren haben und inwieweit sie in Familie oder auf gesellschaftlicher Ebene für die Bedürfnisse anderer ausgenutzt werden. Durch diese Reflexion soll das Bewußtsein über eigene Grenzen und die Achtung der Persönlichkeit anderer angeregt werden. Auch soll das Erkennen, selbst für fremde Bedürfnisse ausgenutzt zu werden, dazu führen, daß das eigene pädagogische Selbstverständnis das Ziel integriert, Grenzverletzung nicht mehr zu akzeptieren und sich um die Wahrung der eigenen Integrität zu bemühen. Auf diese Weise sollen sie unterstützende Orientierungen für Kinder und Jugendliche bieten.

Es ist nicht die Aufgabe insbesondere jugendlicher MitarbeiterInnen in der Jugendarbeit, sexuelle Gewalterfahrungen bei Kindern aufzudecken oder diese zu beraten, wenn sie sich ihnen anvertrauen. Vielmehr geht es darum JugendarbeiterInnen durch die Vermittlung von Sachwissen wie bspw über mögliche AnsprechpartnerInnen, Beratungsstellen, JuristInnen, SeelsorgerInnen, Sicherheit zu vermitteln, die Konfrontationen mit einem tatsächlichen Fall auszuhalten und Handlungssicherheit dafür zu erwerben, Hilfe zu organisieren, aber diese nicht zwangsläufig selber leisten zu müssen. MitarbeiterInnen in der Jugendarbeit haben das Recht und die Pflicht, sich ihrer eigenen Grenzen bewußt zu sein und diese auch zu vertreten.

Weil sexuelle Gewalt unmittelbar in das Verhältnis zwischen den Geschlechtern eingebunden ist, muß JugendarbeiterInnen die Möglichkeit angeboten werden, ihre eigene Geschichte aus geschlechtsbezogener Perspektive zu reflektieren. Sie müssen darin bestärkt werden ihre individuelle Persönlichkeit jenseits geschlechtsspezifischer Rollenklischees zu finden und selbstbestimmte Wege als Frauen und Männer zu gehen.

Kirchliche Jugendarbeit braucht ein Gesprächsklima, in dem das Reden über Sexualität möglich ist.

□ notwendige Maßnahmen:

- Förderung und Ausbau parteilichen Mädchen und Frauenarbeit
- Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Konzepten zur Sexualpädagogik
- Information über rechtliche Grundlagen, Beratungs- und Hilfsangebote

## 2) Anforderungen an christliche Sozialisation

Der Glaube spielt beim Erleiden sexueller Gewalt eine Bedeutung für Mädchen und Frauen, die ihre Situation religiös deuten und verstehen. Christlich sozialisierte Kinder stellen sich Fragen, wie beispielsweise: „Warum tut Gott nichts dagegen?“ oder „Wofür werde ich bestraft?“ oder „Muß ich das als Mädchen/Frau aushalten?“.

Für die Bundesfrauenkonferenz des BDKJ bedeutet das die Notwendigkeit, die Auseinandersetzung über die Bedeutung christlicher Sozialisation und die Funktion von Religion als Möglichkeit der Stärkung oder Schwächung von Mädchen und Frauen weiterzuführen und im Kontext sexueller Gewalt bewußt mitzudenken.

Zielrichtung ist die Verhinderung sexueller Gewalt im kirchlichen Kontext, das Schärfen des Unrechtsbewußtseins gegenüber sexueller Gewalt und damit verbunden das Eintreten gegen Versuche, Täter und deren Übergriffe zu entschuldigen und zu decken. Als katholische Jugendverbände sehen wir es als unsere Aufgabe an, Kinder und Jugendliche so zu stärken, daß christlicher Glaube als Hilfestellung zur Verarbeitung erlittener sexueller Gewalt oder zum Widerstand gegen Gewalt erfahren wird. Religiöse Erziehung in katholischen Jugendverbänden will dazu beitragen, Kindern und Jugendlichen die Sicherheit zu vermitteln, daß christlicher Glaube nicht zur Rechtfertigung von Gewalt gegen sie benutzt werden darf, auch nicht von Vätern und Müttern, Priestern und anderen erwachsenen Autoritätspersonen.

Auf diesem Hintergrund ist es erforderlich, die Erkenntnisse über sexuelle Gewalt und die Muster ihrer sozialen und kulturellen Einbindung in die Beziehungen zwischen Frauen und Männern, Mädchen und Jungen in die inhaltlich-konzeptionelle Arbeit katholischer Jugendverbände einzubeziehen. Diese Konzeptionsbildung steht im Kontext parteilicher Mädchenarbeit und antisexistischer Jungenarbeit und ist zugleich ein weiteres Argument für die notwendige Weiterentwicklung und den Ausbau dieser Ansätze geschlechtsbezogener Pädagogik in der Jugendarbeit.

## 3) Innerkirchliche Interessenvertretung

Die Erfahrung sexueller Gewalt in Form von sexueller Belästigung und sexuellem Mißbrauch machen Mädchen und Frauen auch im kirchlichen Kontext. Meist schweigen Mädchen und Frauen darüber, denn

sie sind verunsichert, halten sich für Einzelfälle und haben oft schon mehrmals die Erfahrung gemacht, daß ihnen nicht geglaubt wird. Ihnen wird häufig (Mit-)Schuld an der Belästigung oder dem Mißbrauch zugesprochen, z.B. wenn über ihre „freizügige“ Kleidung gemutmaßt wird. Die Kirche würde sich mitschuldig machen am vielschichtigen Leid betroffener Mädchen und Frauen, wenn sie das Sprechen über das Vorkommen sexueller Gewalt im Leben der Kirche tabuisierte. Denn das Schweigen über sexuelle Gewalt verhindert eine angemessene Aufarbeitung und schützt die Täter.

Daher ist es ein wichtiges Anliegen, diese Problematik auch innerhalb unserer kirchlichen Öffentlichkeit zu besprechen und konkrete Maßnahmen zu ergreifen.

Kirchliche Verantwortliche und kirchliche MitarbeiterInnen verfügen selten über ausreichende Kenntnisse, über Umfang und Auswirkungen sexueller Gewalt und über die eigenen und institutionellen Handlungsspielräume und Hilfsmöglichkeiten eröffnet größere Sicherheit im Umgang mit Betroffenen und macht dadurch erst effektive Hilfe möglich.

Die Mitglieder der Bundesfrauenkonferenz fordern die Diözesanbischöfe auf:

- a) dafür Sorge zu tragen, daß in allen Bildungsstufen (Ausbildung, Berufseinführung und Fortbildung) sämtlicher pastoralen Berufsgruppen als Beitrag zu jener menschlichen Reifung der pastoralen MitarbeiterInnen, wie sie die Rahmenordnungen für die verschiedenen pastoralen Berufe fordern,
  - eine intensive Auseinandersetzung der (künftigen) pastoralen MitarbeiterInnen mit ihrer eigenen Sexualität stattfindet,
  - die in Kirche und Gesellschaft prägend gewordenen Mädchen- und Frauenbilder reflektiert und auf ihre Wirkungsgeschichte im kirchlichen und gesellschaftlichen Leben hin analysiert werden,
  - umfassend über Umfang, Formen und Auswirkungen von sexueller Gewalt gegen Kinder und Frauen informiert wird und
  - Fachleute aus den Beratungsstellen für Betroffene von sexueller Gewalt herangezogen werden, um deren spezifische Berufserfahrungen für eine pastorale Befähigung der (künftigen) pastoralen MitarbeiterInnen auch im Blick auf Betroffene von sexueller Gewalt zu nutzen.
- b) Verantwortliche im kirchlichen Bereich dazu veranlassen, sich zur Problematik sexueller Belästigung und anderen Formen sexueller Gewalt fortzubilden.

- c) gemeinsam mit den katholischen Fachverbänden
- kirchliche Mitarbeiterinnen darin unterstützen, sich zu Beraterinnen für Betroffene sexueller Gewalt fortzubilden;
  - das Personalangebot vorhandener Einrichtungen, wie Beratungsstellen, Heime etc. durch Expertinnen für die Beratung und Therapie mit von sexueller Gewalt Betroffenen zu ergänzen;
  - Qualifikationsmerkmale für katholische Beratungs- und Anlaufstellen für Betroffene sexueller Gewalt entwickeln. Dabei muß die strikte Trennung von Einrichtungen, die sich an Opfer sexueller Gewalt wenden, von solchen Einrichtungen gewährleistet werden, die sich an Täter richten.
  - kirchliche Beratungsstellen für Betroffene sexueller Gewalt schaffen und die Zusammenarbeit mit Fach-Beratungsstellen aus dem nicht-kirchlichen Bereich zu suchen und sie zu unterstützen.
- d) den Ordinariaten der Diözesen empfehlen:  
Bei Hinweisen auf sexuelle Straftaten von Verantwortlichen in der Pastoral
- eindeutige Sanktionen zu ergreifen,
  - eine juristische Überprüfung zu unterstützen und
  - den betroffenen Frauen und Kindern Unterstützung in Form von Vertrauen in ihre Aussagen und Finanzierung von Beratung und psychologischer Hilfe zu gewähren.
- Die Bundesfrauenkonferenz unterstützt die Bestrebungen, Betriebsvereinbarungen zu sexueller Belästigung in kirchlichen Einrichtungen zu ermöglichen.

#### 4) Gesellschaftspolitische Interessenvertretung

Der BDKJ setzt sich ein für eine sozial-kulturelle Veränderung des Geschlechterverhältnisses, die das gesamte sozial-kulturelle Leben unserer Gesellschaft, insbesondere die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, die Machtverteilung zwischen Frauen und Männern und die Zwangsheterosexualität umfaßt.

Ein wichtiger Schwerpunkt ist daher die Einmischung in Gleichstellungs-, Frauen- und Familienpolitik.

Der BDKJ setzt sich ein für eine grundlegende Reform des Sexualstrafrechts, die die sexuelle Selbstbestimmung gegenüber allen anderen schutzwürdigen Gütern in den Vordergrund stellt. Die aktuellen Positionen sind in den frauenpolitischen Forderungen an die Bundesregierung (Antrag Bundesfrauenkonferenz 1995) benannt.

#### *Vernetzung mit Beratungsstellen und Fachverbänden*

Die BDKJ-Bundesfrauenkonferenz baut die im Rahmen der „Düsseldorfer Gespräche“ geknüpften Kontakte zu Beratungsstellen gegen sexuelle Gewalt, Fachverbänden und mit dem Thema befaßten katholischen Verbänden aus und strebt punktuelle Kooperationen an.

#### *Öffentlichkeitsarbeit der Verbände*

Es muß zur Selbstverständlichkeit werden, regelmäßig über die Aktivitäten von Mädchen und Frauen in den Verbänden zu berichten und die verbandseigenen Zeitschriften auch zum Diskussionsforum für Mädchen und Frauen zu machen.